

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER KULTUR- UND LANDWIRTSCHAFTSENTWICKLUNG IM KREISE HÖXTER VOR UNGEFÄHR 100 JAHREN

Erstmals mitgeteilt von Jos. Gotthardt

Der nachfolgende Artikel ist der "Huxaria" von 1914 entnommen.

Angesehen und in fast allen deutschen Gauen geehrt und geachtet war der Freiherr von Haxthausen in Abbenburg-Bökendorf. Männer, aus deutschem Holz geschnitzt, begeistert für die idealen Güter von Heimatehre und Vaterlandsfreiheit, entschlossen, Gut und Blut bereitwillig für die Rettung des eigenen Landes und besonders der unter französischer Herrschaft schmachtenden deutschen Nation hinzugeben, wurden sie mit lobender Anerkennung von Strategen und Diplomaten wie Gneisenau, Hardenberg und Stein bedacht und nehmen heute, vom historischen Standpunkt betrachtet, einen Ehrenplatz in der Geschichte der Freiheitskämpfe vor 100 Jahren ein.

Werner von Haxthausen war es, der im Verein mit seinem hochherzigen Vater, mit dem Grafen von Mengersen und von Westphalen die kerndeutschen Männer des Höxterlandes sammelte und sie um Corvey und weit hinab im Nethegau zusammenzog. Hier in dem Dickicht der Wälder wurden in Sicherheit vor den französischen Häschern Jöromes in den verschiedenen Abteilungen des Tugendbundes, den Werner von Haxthausen organisiert hatte, die Mittel und Wege zur Befreiung des schwer bedrängten Vaterlandes erwogen. Im Höxterlande war die edle Frau von Haxthausen es, die in Bökendorf und in der weiteren Umgebung allen westfälischsächsischen Frauen ein leuchtendes Beispiel in der Betätigung echter werktätiger Vaterlandsliebe gab. Im Höxterlande wurden trotz des spähenden französischen Präfekten in Corvey diejenigen Truppen vorläufig gesammelt, welche mit dem Major von Dörnberg in der Kasseler Gegend zusammenstoßen und Jerome gefangen nehmen und Kassel befreien sollten. Hier im alten Nethegau, dem alten Gebiete Huxaria erscholl durch den Grafen von Mengersen und Rudolf von Westphalen zuerst der Ruf, der in einer Höhle von Warstein angestimmt und in Stein zum ewigen Andenken eingeritzt worden war: Vivat Germania!

Von Bökendorf mußte Werner von Haxthausen, von den französischen Spionen von Corvey und Höxter aus verfolgt, fliehen, und so blieb seinem geliebten Höxterlande in Göttingen, wo er den Tugendbund als "Vandalia", und in Halle

als "Westphalia" gründete, sein Gedenken treu. Nicht eher ruhte er, bis von Corveys Türmen und vom alten Rathause in Höxter die deutsche Freiheitsflagge wieder wehte.

Doch in weit höherem Maße hat das Höxterland vor ungefähr 100 Jahren dem großen Organisationsgedanken der Entwicklung deutscher Kultur und besonders der wirtschaftlichen Hebung der Landbevölkerung, die hier ja prävaliert, sich erfolgreich gewidmet. Erfahrene Männer sind damals zusammen gekommen und haben mit ernstem Sinne des Landes Wohl und Weh erwogen. So besitzen wir aus jener denkwürdigen Zeit ein höchwichtiges Aktenstück, das Zeugnis gibt von den wohl vorbereiteten Beratungen, die sich auf die Einzelkultur ausführlich erstreckten. Die Kenntnisnahme dieses Aktenstückes verdanken wir dem Freiherrn von und zu Brenken, der es uns zur Abschrift überließ. Dieser Archivfund ist ein Lorbeer in der Kulturentwicklung des Höxterlandes; zeigt er uns doch, wie gerade hier das ernste Bestreben vorwaltete, zu dem goldenen Boden des Ackerbaues wieder zurückzukehren und der Landwirtschaft jenen Höhenpfad zu zeigen, auf dem sie in den Zeiten der ersten Kulturentwicklung groß geworden war. In richtiger Erwägung, daß Einzelkulturen mit besonderer Sorgfalt gehegt werden müßten, suchte die beratende Instanz vor allem den Flachsbaue, jenen altdeutschen Erstlingsbaue wieder zu Ehren zu bringen.

Auch ein weiterer Grund wichtiger Natur spricht für diese Publikation. Wir erachten nämlich die Veröffentlichung dieses Archivfundes für umso dringender, weil sie einen sicheren Anhaltspunkt bietet für die Beurteilung niedersächsischer Kultur und niedersächsischen Lebens vor mehr denn 100 Jahren. Ein solches Dokument, offenbar von erster erfahrener Hand mit historisch geschultem und weitschauendem Blicke niedergeschrieben, wiegt Bände von langatmigen Untersuchungen auf; hier haben wir einen unmittelbaren Niederschlag sächsischen Lebens, sächsischer Kultur und besonders der Grundbedingungen jeder wahren und für große Epochen schaffenden Kultur. Mit welchem Verständnis der Verfasser der historisch epochemachenden Denkschrift auf die alt- und niedersächsischen Errungenschaften und zeitgemäßen Forderungen weiterer gedeihlichen Einzelkultur eingeht, wird die Lektüre des Dokuments in jeder Zeile offenbaren. - Zu bedauern ist nur, daß sie plötzlich abbricht und so ein kulturhistorischer Torso geblieben ist. - Hier folgt der genaue Wortlaut:

... Welche zu produzierende Erzeugnisse äußern denn wohl zunächst und am schnellsten den wohltätigsten Einfluß auf die Paderborner Bauerngüter? Das

eben ist die Frage, von deren richtigen Beantwortung alles abhängt. Ohne Zweifel ist unter allen Erzeugnissen der Flachs hier um so mehr an die Spitze zu stellen, da gerade dieser wichtige Handelsartikel in dem Fürstentume Paderborn im Grunde nur dem Namen nach bekannt ist.

Der Flachsbau ist eine dem Landmann unentbehrliche Erwerbsquelle, die tausend und abertausend Familien in vielen Ländern Nahrung und Wohlstand zufließen läßt. Armen und Reichen, Schwachen und Alten, Kranken und Gebrechlichen gewährt er eine zusagende und angenehme Beschäftigung. Man gehe ins Lippische, ins Ravensbergische, ins Hannoversche, besehe die Landleute und beachte ihre Beschäftigungen; man sehe namentlich mit eigenen Augen, wie da Eltern und Kinder, Knechte und Mägde, Kranke und Gebrechliche in traulichem Kreise unter Erzählungen von Anekdoten sich ergötzen."

Anwendung des Flachses. "... Aus der groben Hede macht der Seiler Stricke; aus der feinen wird Garn gesponnen, aus welchem Sackleinwand und Gesindebettücher gewebt werden. Aus dem Flachs selbst wird grobes und feines Garn gesponnen und daraus werden verschiedene Sorten Leinwand gewebt. Die feineren werden zu Hemden, Bettüchern und zu vielen anderen Kleinigkeiten und die gröbere Leinwand wird zu Zelten, Segeltüchern etc. verbraucht. Selbst Battist wird aus dem ganz feinen Garn gewebt, und es werden die feinsten Spitzen aus ihm fabriziert. Alte, weichgetragene und etwas grobe Leinwand wird zu Binden gebraucht, und die aus derselben gezöpfte Charpie zum Reinhalten und Heilen der Wunden benutzt; ja aus der zerrissenen Leinwand wird Papier aller Art bereitet. Der Leinsamen kann wieder zur Einsaat gebraucht werden, er liefert aber auch ein Öl, das dem Maler und Tischler zum Malen und Anstreichen dient, auch von den ärmeren Familien gegen Rüböl vertauscht wird, das sie sowohl zum Fetten der Speisen, wie auch als Brennöl auf ihre Lampen benutzen. Die Ölkuchen endlich geben ein gesundes Viehfutter.

Ein in allen seinen Teilen und Branchen so leicht zu verarbeitender und reichhaltig lohnender Handelsartikel als der Flachs ist, kann dem Volke nicht genug empfohlen werden und der Flachsbau sollte, inklusive die Spinnerei und das Weben, unter demselben als der sicherste Erwerbszweig auf jede mögliche Weise eingebürgert und verzweigt werden. Den genügendsten Beweis der Richtigkeit dieser Behauptung liefert das Fürstentum Lippe, ein Land, das bei wenigem guten Ackerboden, wenigen guten Weiden und Wiesen und bei früherer Besteuerung doch wohlhabend glücklich ist, während der geringer

Besteuerte, mit dem herrlichsten Ackerlande und mit den einträglichsten Wiesen und Weiden versehene Paderborner Bauer in Armut und Dürftigkeit schmachtet und in Folge dieser in Unzufriedenheit lebt. Wo liegt der Hauptgrund der Wohlhabenheit und Zufriedenheit des Lippischen und der Dürftigkeit und Verkehrtheit des Paderborner Bauern? Der Bauer im Lippischen hat bessere landwirtschaftliche Kenntnisse, besitzt mehr Gewerbtätigkeit, hauptsächlich versteht er und betreibt er den Flachsbaum, das Spinnen und Weben, womit dann natürlich Liebe zur Ordnung in allen dahin einschlagenden Geschäften, Sorgfalt und Aufmerksamkeit aufs Kleine wie aufs Große, gute Führung des inneren Haushalts, sowohl was Reinlichkeit als sonstige Ordnung anbetrifft und Sparsamkeit selbst verbunden sind. Von allen diesen mit dem Zeitgeiste vorwärtsschreitenden landwirtschaftlichen Kenntnissen und der sonstigen dem Haushalte nützlichen Tugenden will der in früheren Jahren in Aberglauben und Vorurteilen ergangene Paderborner Landmann nichts wissen, am allerwenigsten mag er von dem Flachsbaum, dem Spinnen und Weben etwas hören, indem er gleich dem Blinden, der über Farben räsoniert, behauptet, das Land sei zu schlecht, das Klima zu kalt, der Flachsbaum rentiere sich zu schlecht und das Spinnen und Weben vernehre und verletze namentlich den Charakter des Mannes.

Von wem und auf welchem Wege soll dann nun aber der Flachsbaum, das Spinnen und Weben eingeführt werden? Ich erlaube mir dies in nachfolgendem näher zu bezeichnen:

Nach meinem Dafürhalten ist dies nicht nur Sache der Regierung, sondern es liegt ihr sogar die moralische Verpflichtung dazu ob, falls die aufgestellten Ansichten und Behauptungen anders die richtigen sind. Und wie wäre dies zu bewerkstelligen?

Die Regierung hat dafür Sorge zu tragen 1.: daß sich in jeder Gemeinde einige ordentliche, fleißige und in gutem Rufe stehende Familien niederlassen, welche die Bearbeitung des Flachses praktisch ganz genau kennen. Dazu rechne ich hauptsächlich:

a. Das Jäten oder Reinigen des Flachses von Unkraut. Es darf dies nicht zu früh geschehen. Im erstem Falle kann in einem guten Boden das Unkraut später leicht wieder die Oberhand gewinnen und den Flachs unterdrücken; im andern Falle, wenn der Flachs schon zu lang ist, können einzelne Flachsstengel durch das Hinund Hersitzen der Jäter auf dem Flachse leicht geknickt werden und

verloren gehen.

b. Das Ziehen oder Aufnehmen des Flachses. Sobald die Flachsstengel anfangen, an den Wurzeln ins Gelbliche zu fallen, muß der Flachs aufgenommen und von allem Unkraute gereinigt werden. Der Samen ist dann zwar noch nicht reif, aber er ist doch gut zum Öl; dahingegen hat man sich eines bessern Flachses, sowohl dem Gewichte als der innern Qualität nach zu erfreuen.

c. Das Reepen des Flachses. Nachdem die Knoten abgereept sind, wird der Flachs in kleine Bunde (Wasserboten) entweder mit Weiden oder Stroh gebunden, jedes Bund 8 bis 10 Pfund schwer. Die Knoten werden gleich auf einer Droschdiele geworfelt und darauf gesiebt, um so von allen unreinen Teilen zu reinigen. Dann legt man sie dünn auf Laken an die Sonne und rührt sie oftmals mit der Hand durch, damit sie nicht verbrennen und der Samen nicht schwarz wird.

d. Das Rotten des Flachses im Wasser. Es ist dabei höchst wichtig, daß die Gruben auf dem Grunde rein sind, hinlängliches Wasser haben und dasselbe auch in den dürren Sommertagen behalten. Kann das Wasser beständig hinein und wieder heraus fließen, so ist dies desto besser, indem der Flachs dann weißer und geschmeidiger wird. Die Flachsbunde (Wasserboten) selbst werden ins Wasser senkrecht neben und unter einander gelegt, doch so, daß sie nicht bald fest, bald lose liegen und die Flachsspitzen den Grund erreichen. Im ersten Falle würde ein ungleiches Rohwerden erfolgen, und im zweiten würde der Schmutz die Flachsspitzen wohl etwas scharf angreifen, sie mürbe und zerbrechlich machen. Biegt der Flachs im Wasser, so wird er mit Stroh, Braken oder alten Dielen zugelegt und mit Steinen oder Grastörfen beschwert. Enten dürfen in den Rottegräben auf dem Flachse nicht geduldet werden, da sie mit dem Schnabel in den Wasserboten Würmer suchend die Flachsstengel lädieren. Das Rohwerden des Flachses läßt sich auf den Tag nicht mit Gewißheit bestimmen, es hängt dies zu viel von warmer und kalter Witterung und auch davon ab, ob das Wasser stehend oder fließend ist, ob es den ganzen Tag oder nur teilweise die Sonne hat und in welchen Sommermonaten er gerottet wird. Hat der Flachs mehrere Tage im Wasser gerottet, so ist es nötig, daß er alle Tage gegen Mittag untersucht wird. Die Proben sind verschieden und sie müssen an dem Flachse selbst versucht werden. Ist z. B. der Flachs mit dem Zeigefinger und Daumen, wenn man beim Wurzelfuße anfängt, lose und leicht vom Stengel in die Höhe zu schieben, ohne daß er leicht bricht; - oder wird der Stengel in

der Mitte durchgebrochen und es zeigt sich darin eine reine Öffnung; - oder geht ein von vier oder sechs Flachsstengeln geflochtener und ins Wasser geworfener Kranz zu Grunde, so ist die Rottezeit vorüber, der Flachs ist reif. Dann wird das Material sofort weggeschafft, der Flachs von allen unreinen Teilen im Wasser sorgfältig gesäubert und Bund für Bund am Ufer in die Höhe und neben einander gerichtet, damit das Wasser herauslaufen kann. Darauf wird er aufs Stoppelland oder auf die Heide gebracht, ausgespreitet und getrocknet.

e. Das Ausspreiten des Flachses. Der Flachs muß möglichst dünn und egal ausgespreitet werden. Sobald die obere Seite trocken ist, wird er mit einer hölzernen Gabel egal umgewendet. Hat er mehrere Tage gelegen, so wird eine Riste oder eine Hand voll mit nach Hause genommen. Man trocknet dieselbe in der Sonne und versucht darauf, ob sich der Flachs brechen läßt, d. h. ob der Stengel entzwei geht und sich vom Baste absondert. Alsdann muß er am andern Tage, nachdem er mehrere Stunden vorher umgewendet und recht trocken ist, nach Hause gebracht werden, doch nicht zu spät gegen Abend, da dann leicht der Tau hineinfallen würde. Bricht der Stengel unter der Breche noch nicht leicht, so ist das ein Beweis, daß der Flachs in der Rotte nicht reif geworden ist. Dann muß er noch des Nachts solange vom Tau befallen werden, bis die Flachsstengel brechen und der Bast sich absondern läßt.

f. Das Backen (Weichmachen) des Flachses. Bevor der Flachs gebackt oder weich gemacht wird, wird er in kleine Bündchen gebunden. In größeren Haushaltungen wird er auf dem Wagen nach der Backemühle gefahren und mittelst Stempel weich geschlagen; in kleineren Haushaltungen dagegen wird er mit einem 15 bis 18 Zoll langen, auf der untern flachen Seite mehrfach gefurchten, hölzernen Bälter auf einem glatten Blocke weich geschlagen; und je weicher er wird, desto leichter und schneller läßt er sich späterhin brechen.

g. Das Brechen (Raken) des Flachses. Ehe der Flachs unter die Breche kommt, wird er zuvor bei gutem Sonnenschein an einem vor der Sonne liegenden Orte oder gegen glatte Stangen, die vermöge einiger in die Erde geschlagener Holzgabeln gehalten werden, gestellt. Die Flachsstengel brechen dann leichter und die Flachsfasern reinigen sich besser von Schewen. Nachdem der Flachs gehörig gesonnt ist, wird er in Risten geteilt, die um einen fünf Fuß langen und einen Zoll starken glatten Stock von allen vier Seiten mit zwei neben einander liegenden Risten querweise aufgetürmt werden. Der Stock selbst ist zur Befestigung und in der Mitte eines 12 Zoll langen und ebenso breiten und 6 Zoll

hohen hölzernen Fußes eingeführt. Um diesen Flachsstock setzen sich die Brecher im Kreise herum, in größeren Haushaltungen 6 bis 8 an der Zahl. Jedem Brecher sind die Risten gleichsam zugeteilt und sie kontrollieren sich gegenseitig. Eine jede gebrochene Riste heißt Schläcken, zwei solcher Schläcken machen wiederum eine Riste und sechs zusammengebundene Riste eine Klobe aus.

h. Sobald eine Menge solcher Kloben vorhanden ist, werden die einzelnen Risten vermittelst eines Reibeisens auf einem auf dem Schoße liegenden und unter dem Schürzbande befestigten 10 Zoll langen und ebenso breiten Stücke Leder von dem beim Brechen noch zurückgebliebenen Unrate, insbesondere von Schewen, gereinigt, und geschieht dies um so schneller und leichter, je geschickter der Flächler (Flachsarbeiter) die Flachsrüste mit der linken Hand beständig wendend und drehend und weit ausbreitend auf den Rippeband (Lederschurz) fallen läßt. Jede reingerippte Riste wird über die Hand lose zusammengedreht, damit sie nicht verworren wird, und zur Seite gelegt, und sechs solcher zusammengedrehten Risten machen wieder eine Klobe aus.

i. Das Backen oder Weichmachen der Kloben. Die größeren Ackerwirte bringen die Kloben in die Backemühle, wo sie vermöge der Stengel schneller und mit weniger Kosten weich werden. Die kleinen Haushaltungen, welche jene Ausgaben nicht gut bestreiten können, schlagen sie mit einem hölzernen Hammer auf einem knapp 2 Zoll hohen und 18 Zoll im Durchmesser haltenden harten Blocke, der, wie der Hammer recht glatt sein muß, im eigenen Hause weich. Die Klobe wird während des Schlagens beständig auf dem Blocke umgewendet und ist sie überall weich und warm anzufühlen, so wird sie zurückgelegt und eine zweite genommen. Am folgenden oder an demselben Tage, wo die Kloben weich geschlagen sind, werden sie wieder los gewunden, jede einzelne Riste wird durchgeschüttelt, mit der Hand lose geschlagen und nochmals sorgfältig gerippt, damit die vielleicht durch das Blocken im Flachse entstandenen Knoten und die sich noch darin befindende Schewe und Werg loser werden, die einzelnen Risten leichter durch die Hecheln gehen und auch reiner werden.

k. Das Hecheln des Flachses. Zuerst wird der Flachs auf einer groben Hechel Riste für Riste durchgehechelt, dann auf einer feinem, damit er desto mehr von der Hede gereinigt und feiner wird, mithin auch feiner und egal gesponnen werden kann. Über die ausgehechelte Hede ist noch zu bemerken, daß dieselbe sowohl bei der groben als feinen Hechel, wenn sie sich vom Flachse losgezogen

hat und Hand voll vor der Hechel hängt, jedesmal, sobald eine Riste gehechelt worden ist, in der Hechel auseinander geschlagen und solange zur Seite gelegt werden, bis die Qualität einer vollen Flachsdieße herauskommt. Dann wird die Hede auf dem Schoße sorgfältig ausgebreitet, lose zusammengerollt und unter dem Namen Topfhede zurückgelegt. Diese Topfhede, von der es eine gröbere und feinere Sorte gibt, ist es, welche von vielen faulen Paderbornern, Männern und Weibern, im Lippischen und Ravensbergischen mit betrübten Gesichtern und unter dem Vorgeben vieler sie betroffen habenden schweren Schicksale erbettelt wird.

Nachdem der Flachs auf diese Weise bearbeitet ist, wird er in Dießen gedreht und an einem etwas feuchten Orte, allenfalls auf einigen drei Fuß über der Kellerfläche angebrachten Brettern für die Wintermonate aufbewahrt, als wodurch er weicher und geschmeidiger wird. Wird die Dieße an den Vocken getan, so werden ihr vorher noch einige leise Schläge mit einem glatten hölzernen Hammer auf einem glatten Blocke gegeben, wodurch sie noch weicher wird. Darauf wird die aus 8 Risten bestehende Dieße losgemacht und jede Riste von einem Ende zum andern mit der rechten Hand oberhalb der linken Hand scharf gerieben, und nachdem dies geschehen ist, werden die Risten mit der rechten Hand auseinander geschlagen, damit der etwa durch die Länge der Zeit in die Dieße gefallenen Staub und andere sich noch darin befindenden unreinen Teile sorgfältig fortgeschafft werden und die Riste gesäubert wird. Nun wird die Dieße an den Vocken getan, welches auf eine zweifache Weise geschieht. Entweder nämlich stecken die Frauenzimmer die Riste-Flachsspitzen unter den Schürzenband fest und breiten den Flachs dünn auf dem Schoße über einander, zupfen nachher jene Risten-Flachsspitzen mit den Fingerspitzen auseinander, drehen den gebreiteten Flachs, die Spitzen nach der linken Seite kehrend, auf dem Schoße um, und lassen ihn, die Flachsspitzen oben an den Vocken legend, durch langsames Drehen des Vockens lose um den Vocken laufen. Oder aber es wird die Dieße, nachdem jede Flachsriste mit der rechten Hand auseinander geschüttelt und geschlagen ist, in einzelnen Risten an den Vocken gegeben. Die Flachsspitzen werden nämlich mit der linken Hand oben an den Vocken gelegt und der Vocken selbst wird in loser Hand sorgfältig gedreht, während der Flachs mit der linken Hand in starker Bewegung ist und auseinander geblasen wird, damit er sich in feinem Gespinste lose um den Vocken wickeln kann. Die Dieße selbst wird auf dem Vocken mit einem einen Zoll breiten Bande lose und schlangenförmig umwickelt, oder es wird auch wohl Papier in der Form eines Zuckerhutes darum geschlagen und mit einer Spindel

festgesteckt. Die letztere Art, den Flachs an den Vocken zu geben, ziehe ich der ersten vor, da derselbe auf diese Weise loser an den Vocken kömmt und der Spinner die einzelnen Flachsfasern leichter aus der Dieße ziehen, mithin schneller, feiner und auch egalere spinnen kann.

Beim Spinnen selbst ist vor allem darauf zu achten, daß die Spinnräder nicht zu schnell getreten, und der Faden zwischen dem Zeigefinger und Daumen nicht gedreht wird, in beiden Fällen wird der Faden drall und reißt späterhin beim Verweben leicht. Auch dürfen die Spinnfinger nicht zu oft mit Speichel oder Wasser benetzt und darf der Faden nicht zu fest gehalten werden, da zu viele Nässe die Fingerhaut zu zart und weich macht und der Faden leicht die Haut durchschneiden kann.

2. Hierauf hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jede Gemeinde ein vom Gemeinde-Vorstande, dem Landrat und den Geistlichen näher zu bestimmendes Vorschuß-Kapital aus dem Staatsfond zum Ankauf des zur Einsaat nötigen Leinsamens auf 4 Jahre unter solidarischer Haftung gegen 4 Prozent erhalten. Dieser Leinsamen ist zur Saatzeit unter ordentliche und fleißige Hauswirte nach dem jedesmaligen Bedürfnis zu verteilen. Am Schlusse des Jahres haben die Gemeindeglieder den Betrag der Auslage für den auf Kredit erhaltenen Leinsamen dem Gemeinde-Vorstande zu verzinsen, welcher alsdann den ganzen Zinsbetrag der Auslage für den zum besten der Gemeinde erhaltenen Leinsamen Königlicher Regierung zusendet mit Berichterstattung über den Erfolg des Flachsbaues, nach welchem Berichte demjenigen, der den meisten und besten Flachs gezogen hat, eine Prämie zur Aufmunterung und zur Erweckung der Nacheiferung im Flachsbau zu erteilen.

Der Gemeinde-Vorstand bezieht übrigens namens der Gemeinde den Bedarf an Leinsamen direkt aus einer guten inländischen Leinsamen-Handlung. So fällt die Gemeinde den Detailisten nicht in die Hände, kauft also den Leinsamen billiger und hat außerdem die Gewißheit, daß der Same gesund und unverfälscht ist. Den Betrag für den erhaltenen Leinsamen hat das Gemeindeglied jedesmal am 1. Januar des folgenden Jahres an den Gemeindevorstand zu berichtigen.

3. Wird die Sorge der Regierung auch dahin gehen müssen, daß einzelne Dörfer mit guten Leinwebern versehen werden? Die Garnspinner finden dann gleich reelle Abnehmer und fallen nicht in die Hände der Juden und Spekulanten, wie dann auch die Erwerbsquellen dadurch ausgedehnter werden.

4. Endlich ist dafür zu sorgen, daß in jedem landrätlichen Kreise seine Legge etabliert wird, an welchen der Leinweber das Fabrikat gegen Zahlung reellen Wertes an einem dazu bestimmten Tage in jeder Woche abliefern kann. Den Absatz findet dieses Leggelinnen - eine gröbere Sorte, als die Bielefelder Leinwand - vorzugsweise in den Rheinprovinzen, wo diese Sorte viel verbraucht, wie auch in ansehnlichen Quantitäten von da aus nach Holland, Belgien, Frankreich und Spanien verschickt wird. Demnächst ist Bremen ein richtiger Handelsort für diese Art Leinwand, als von wo aus die indischen Kolonien damit versehen werden. Weniger bedeutend und wichtig sind Hamburg und Flensburg, wie wohl auch dahin der Handel mit Leggelinnen seine Richtung nimmt.

Alle Vorschläge zur Abhülfe des Notstandes im Fürstentum Paderborn, besonders im Höxterlande, welche sich in der einen Behauptung concentrieren, daß dem Bauernstande nur durch Hülfskassen, Leih-, Pfand- und Sparbanken durch Zurückführung in seine alten früheren Verhältnisse und durch teilweisen Nachlaß der öffentlichen und gutsherrlichen Abgaben, wes Namens sie immer sein mögen, geholfen werden könne, sind so gewiß irrig, daß dem Bauernstande vielmehr eben dadurch ein desto schneller und sicherer Untergang bereitet werden würde. Dem Bauern kann nur geholfen werden durch Belehrung, Aufklärung und Ermunterung. Er besitzt hier weder theoretische noch praktische Kenntnisse in der Landwirtschaft, sondern folgt in der Bearbeitung und Bestellung des Ackers noch immer dem alten Schlendrian, ohne zu bedenken, daß die Bearbeitung auf zwei nebeneinander liegenden Stücken Landes oft sehr verschieden sein muß, schreitet dagegen in allen sonstigen Bedürfnissen, im Essen, Trinken, Kleidung usw. mit raschen Schritten vorwärts. Dies muß denn wohl notwendig seinen Untergang beschleunigen. Eben darum ist Belehrung in landwirtschaftlichen Kenntnissen und in sonstigen nützlichen, das allgemeine Beste betreffenden Gegenständen und Aufmunterung, diese ins Leben einzuführen, von so hoher Wichtigkeit. Dieses möchte aber wohl hauptsächlich bewirkt werden können

1. Durch von hochlöblicher Regierung zu ernennende Oekonomie-Inspektoren aus der Mitte der auf dem Lande wohnenden Gutsbesitzer oder Pächter, denen die Aufsicht und Anleitung in der Bewirtschaftung der Bauerngüter nach Lage in einer oder mehrere Dorfschaften übertragen würden. Gewiß würden sich dazu wohl nicht alle, doch die meisten Gutsbesitzer oder Pächter zur Beförderung des

allgemeinen Besten bereitwillig finden. Damit diese Inspektoren aber auf den äußern und innern Haushalt der Bauerngüter mit glücklichem Erfolge einwirken können, sind dieselben auch zugleich als Gemeinde-Räte in den ihnen zur Inspektion übergebenen Dörfern zu ernennen und zwar mit dem Rechte, den Vorsteher und die übrigen Gemeinde-Räte in nötigen Fällen durch den Kanton-Beamten zusammen kommen zu lassen. Außerdem bietet sich diesen Inspektoren täglich Gelegenheit dar, bald diesem, bald jenem Bauern, wie sie ihn gerade im Felde antreffen, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, wodurch sie aber zugleich in nähere freundliche Verbindung zu ihm treten und allmählich sein ganzes Zutrauen gewinnen.

Als vorzüglich qualifizierte Männer dürfen in dieser Beziehung für den hiesigen Gerichtsbezirk folgende bezeichnet werden:

- a. Herr Henrizi, Pächter des dem Herrn Grafen von Metternich zugehörenden Gutes zu Vinsebeck, als Inspektor der Dörfer Vinsebeck, Ottenhausen und Bergheim;
- b. Herr Becker, Pächter des dem Herrn Lehrken zugehörenden Gutes Wintrup, als Inspektor der Dörfer Sandebeck und Feldrom;
- c. Herr Damber Administrator des dem Herrn Grafen von Mengersen zugehörenden Gutes Himmighausen, als Inspektor der Dörfer Himmighausen, Oeynhausen, Erpentrup und Langeland;
- d. Herr Nagedes, Pächter des dem Herrn Grafen von der Schulenburg zugehörenden Gutes zu Reelsen, als Inspektor des Dorfes Reelsen;
- e. Herr Frankenberg, Gutsbesitzer zu Merlsheim, als Inspektor der Dörfer Merlsheim und Schönenberg;
- f. Herr König, Pächter des dem Herrn von Ziegeler zugehörenden Gutes zu Pömben, als Inspektor des Dorfes Pömben;
- g. Herr von der Borch, Gutsbesitzer zu Holzhausen, als Inspektor der Dörfer Holzhausen und Erwitzen;
- h. Herr Sarazin, Gutsbesitzer zu Externbrock, als Inspektor des Dorfes Entrup;
- i. Herr von Oeynhausen, Gutsbesitzer zu Grevenburg, als Inspektor der Dörfer Sommersell, Kariensiek, Born, Hagedorn und Münsterbrok;
- k. Herr Kramer, Gutsbesitzer zu Marienmünster, als Inspektor der Dörfer Kollerbeck, Papenhöfen, Großen- und Kleinenbreden;
- l. Herr Regierungsrat von Haxthausen, Gutsbesitzer zu Vörden, als Inspektor der Dörfer Vörden, Hohehaus, Löwendorf, Eilversen, Bremerberg und Bredenborn;
- m. Herr von Kanne, Pächter des dem Herrn Grafen von Haxthausen

zugehörenden Gutes Tiedenhausen, als Inspektor der Dörfer Eversen und Rolfsen (?);

n. Herr Kleinschmidt, Gutsbesitzer in Steinheim, als Inspektor für Steinheim;

o. Herr Hilker, Gutsbesitzer in Nieheim, als Inspektor für Nieheim.

2. Würde dies befördert werden durch definitiv angestellte Kanton-Beamten, in ausgebildeten und geprüften Oekonomie-Kommissarien, prompte Erledigung der Rescripte hochlöblicher Regierung und der wohlloblichen landrätlichen Behörde ist Pflicht des Kanton-Beamten. Aber damit hat er doch immer nur einen kleinen Teil seiner Obliegenheiten erfüllt. Sein Hauptaugenmerk und rastloses Bestreben soll in persönlicher Bekanntschaft und näherer Verbindung mit den Eingesessenen seines Bezirkes bestehen. Er soll in ihrem Umgange Vertrauen und Liebe zu gewinnen suchen, ihre Bedürfnisse und ihren Charakter kennen lernen, sie mit Rat und Tat unterstützen und sich ihrer mit ebenso viel Liebe als tätiger Mitwirkung annehmen.

Ein Gehülfe, den hochlobliche Regierung jedem Kanton-Beamten zuordnen wolle, könnte unter seiner Aufsicht und Leitung und unter seiner speziellen Mitarbeit die Korrespondenzen und die übrigen schriftlichen Arbeiten verrichten, wogegen der Kanton-Beamte mit reger Wirksamkeit die von den Oekonomie-Inspektoren getroffenen Einrichtungen in Bezug des äußern und innern Haushaltes der Bauerngüter unter den Bauern selbst nicht nur zu unterstützen und zu beleben, sondern auch alle Seiten und Zweige des National-Reichtums, als Bau der Bezirks- und Kommunalwege, Anlegung von Baumschulen und die Bepflanzung öffentlicher Plätze, Spaziergänge und Gemeinde-Anger im allgemeinen, sowie insbesondere der Landstraßen, der Kommunikationswege, der Weiden-Hecken und der Weiden selbst, insoweit die Bäume zum Schatten des Viehs nötig sind, vorzugsweise mit zu heben und zu vermehren hätte.

Mit dieser gewiß segensreichen Einrichtung ist nun aber noch lange nicht genug geschehen. Soll sie wahrhaft nützlich und dauernd wohltätig auf die Landwirtschaft einwirken, so muß:

3. Aus jenen Inspektoren ein landwirtschaftlicher Verein gebildet werden, um dem wichtigsten Geschäfte der Menschen Wert und Ansehen zu geben, worin uns der landwirtschaftliche Verein in Bayern ein ebenso ruhm- als nachahmenswürdiges Beispiel liefert. In jedem Gerichtsbezirke hätten sich zu dem

Ende die Inspektoren etwa alle drei Monate zu freundschaftlichem Austausch ihrer Ideen und Ansichten über wichtige Angelegenheiten der Landwirtschaft im weitesten Sinne des Worts unter dem Vorsitze des Kanton-Beamten zu versammeln, welcher die von den Inspektoren in Vorschlag gebrachten und für gut und heilsam befundenen Resultate des äußern und innern Haushalts der Bauerngüter zu Protokoll nehme, um bei seinen persönlichen Besuchen in den von den Inspektoren dem Landmanne seinen geistigen und finanziellen Verhältnissen angemessen erteilten Bewirtschaftungsplan nach allen Seiten hin tätig und übereinstimmend einwirken und eingreifen zu können. Aus den sämtlichen Inspektoren des Fürstentums Paderborn würde dann weiter ein Hauptverein gebildet, welcher sich alljährlich versammelte und seine Sitzungen zu Paderborn, als dem dazu geeignetsten Orte, hielte. Die Bezirks-Inspektoren würden aus ihren einzelnen Gliedern vorab den Kanton-Beamten und allenfalls Stellvertreter ihrer Kommittenten zu dem Hauptvereine stellen, dessen Sitzungen auch die Landräte beiwohnen würden. Alle in diesem Hauptvereine verhandelten und zu Protokoll genommenen Gegenstände werden von den Beauftragten kostspielige, Ärger und Verdruß, und viele Feindseligkeiten herbeiführende Prozesse. Diesen, den Wert der Bauerngüter verringernden Übeln, die ihren Grund in den einzelnen parzellenweise liegenden Grundstücken haben, kann nur durch gegenseitigen Austausch der in einem Orte zusammen wohnenden Einwohner abgeholfen werden. Daß diese Ausgleichung schwer ist und auf viele Hindernisse stößt, ist wahr; aber auch eben so wahr ist es, daß durch die neuere Katastrierung der Grundgüter der wichtigste und schwierigste Schritt zu jenem Austausch bereits geschehen ist ...

Damit schließen die Darstellungen über die wirtschaftliche und kulturhistorische Bedeutung des Flachsbaues und der Notwendigkeit, daß hier Regierung und Landbevölkerung notwendig Hand in Hand gehen müßten. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir es hier mit einer so feinen Entwicklung des gedeihlichen Flachsbaues zu tun haben, daß sie noch heute als vorbildlich bezeichnet werden kann. Außerdem wäre im Interesse unserer Landwirtschaft im Höxterlande zu wünschen, daß auch heute von neuem dem Anbau von Flachs größtes Interesse entgegen gebracht würde.

Einen zweiten wichtigen Anstoß zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landes gibt der Verfasser des Prämémoria, indem er auf die Notwendigkeit von

Baumanpflanzungen hinweist. Dieser Notwendigkeit hat man dann auch entsprochen, und der Verfasser der genannten Urkunde, wahrscheinlich August von Haxthausen, der ja, wie bekannt, der Agrarfrage ein besonderes Interesse widmete, berichtet über die Vorteile der Baumkultur ausführlich. Des allgemeinen Interesses wegen sei dieser Passus aus der erwähnten Urkunde noch näher angeführt:

.. Ich selbst habe mehrere Pappeln, die im Jahre 1795 gepflanzt wurden, und es ist keine darunter, die nicht über 18 Zoll im Durchmesser hat. Die meisten Eingesessenen könnten auf diese Art recht gut ihr Brennholz, oder wenigstens einen Teil desselben erzielen und dabei würden die Waldungen vor großem Schaden gesichert bleiben. Doch aber dies führt auf einen andern wichtigen Punkt zum Besten des Landes, nämlich: Die Steuerung der Holzdiebstähle.

Es ist wahrhaft betrübend, überall im Fürstentum Paderborn die traurige Bemerkung machen zu müssen, daß einzeln liegende kleine Waldungen gänzlich ruiniert und devastiert werden. Als ein Beispiel kann der dem Herrn Grafen Wolff von Metternich zu Vinsebeck gehörende, an der Chaussee zwischen Nieheim und Steinheim liegende Eichenwald dienen. Auf einer Fläche mehr als 200 Morgen findet man keine einzige Eiche, die nicht auf 12 bis 16 Fuß vom Wurzelstamme an gerechnet abgehauen wäre. Nachdem dies geschehen ist, werden die Bäume selbst nachgeholt, und teils als Brennholz zum eigenen Gebrauche benutzt, teils als Nutzholz verkauft.

Reisenden liegt das traurige Bild der Zerstörung selbstredend und den unangenehmsten Eindruck verursachend an der Chaussee vor Augen. Weder schärfere Gesetze, noch strengere Aufsicht der Forstdiener können diesem Unfuge steuern. In dunkeln, stürmischen Nächten rücken 20 bis 30 Mann mit bewaffneter Hand und mit Wagen und Pferden in die Wälder und fällen nach Belieben die schönsten Bäume. Läßt der Forstbeamte sich erblicken, oder macht er Miene, sie zu verjagen, dann riskiert er eigene tätliche Mißhandlung, wie mir der Fälle leider viele bekannt sind. Sind diese Diebe mit den Bäumen an Ort und Stelle, so wird ein zwei Fuß langes Ende von dem Baum abgeschnitten, um den Forstbeamten den nachherigen Beweis des Holzdiebstahls vermittelt des noch im Walde stehenden Wurzelstammes unmöglich zu machen. Hier fragt es sich, ob denn außer dem Schutze und der sorgfältigen Aufsicht der Forstdiener und außer den Strafgesetzen, welche beide Mittel sich in der Erfahrung als unzureichend darstellen, kein Mittel zur Abstellung der Holzdiebstähle vorhanden sei?"

.. Hochlöbliche Regierung in Minden, welche überall gern säen möchte, damit sich die Nachkommenschaft der Ernte erfreuen kann, findet leider! auch in dieser Hinsicht noch zu wenig Anklang bei den Paderbornern. Indes eröffnen sich doch hier und da Aussichten, daß es mit der Zeit auch in dieser Beziehung besser werde. Dazu trägt namentlich insonderheit der Herr Landrat von Metternich in Höxter bei, welcher an die Kanton-Beamten seines Kreises Obstkerne zur Verteilung und Anpflanzung versendet. Dabei ist denn aber auch zu wünschen, Daß mit der Anpflanzung von Bäumen, welche Brennmaterial liefern, der Anfang gemacht werde. Es gibt in Paderborn schon so viele Wiesen und Weiden. Die Hecken könnten dicht mit Schwarzpappeln und ebenso könnten die Viehweiden selbst, soweit dies zum Schatten für das Vieh heilsam würde, bepflanzt werden."

Privatwaldungen dürfen keine Ausnahme machen. Es wird dadurch einem größern Waldschaden vorgebeugt und die Armen können doch nun einmal das Holz so wenig bezahlen als entbehren. Ferner ist das Holz auf allen kleinern Grundflächen, sowie der nachherige Grund und Boden selbst zu verkaufen, dagegen sind die größern Forsten, wo es angeht, zu erweitern. Wenn viele und kleine Waldreviere stundenweit auseinander liegen, so kann der Forstdiener nur einen Wald beschützen, die übrigen muß er preisgeben. Endlich aber dürfte jedem Dorfe nur ein Backhaus mit einem Backofen zugestanden werden, wozu so viel als möglich der Mittelpunkt des Dorfes gewählt werden sollte. Hochlöbliche Regierung würde wohl dazu das erforderliche Bauholz anweisen lassen; die Wohlhabenden des Dorfes würden dasselbe wie das übrige Material anfahren und die Baukosten tragen und die Geringen und Unbemittelten könnten die nötigen Handarbeiten dabei verrichten. Ein bemittelter, in der Backkunst erfahrener und in der Nähe des Backhauses wohnender Dorf-Einwohner würde gegen eine billige Vergütung die Lieferung des nötigen Holzes, das Heizen des Backofens und das Brotbacken selbst gern übernehmen und dabei beständig für einen Vorrat trocknen Holzes, als in seinem Interesse liegend, Sorge tragen. Vielfach wäre der Nutzen, der durch diese Einrichtung erreicht werden würde. Es würde dadurch, wovon hier zunächst die Rede ist, das Holzstehlen, namentlich beim Backen, aufhören. Dann aber könnte der Familienvater an dem Backtage im Tagelohn bleiben, während er jetzt Tags zuvor das Holz stiehlt und klein macht und an dem Backtage selbst einheizt und backt. Ferner erhielte derselbe wegen des trockenen Holzes ein gesunderes, gut ausgebackenes Brot, dazu würde die Feuergefahr minder groß und es würde

die Moralität der Menschen durch diese Einrichtung nur gewinnen können.

Zur Hebung des Wohlstandes im Fürstentum Paderborn, besonders im Höxterlande, dürfte vielleicht auch die Einführung des Baues der Runkelrüben und die Einrichtung von Runkelrübenzuckerfabriken förderlich sein, da nach allen mir über diesen Industriezweig zu Gesichte gekommenen Mitteilungen derselben den wichtigsten Einfluß auf die rationelle Landwirtschaft äußert. Der Viehbestand hebt sich nicht nur durch das Futter der Runkelrübenblätter, welche im Herbste nach Art des Sauerkohls eingemacht werden, sondern es ersetzen die Reste des Fabrikats auch hinlänglich als Dünger den Verlust des Strohs und der Wert der Ländereien wird dadurch erhöht. Das Grundeigentum gewinnt durch den Runkelrübenbau einen um $\frac{2}{3}$ höheren Wert. Dazu nehmen die Runkelrüben zu ihrer Verarbeitung und zur Fabrikation des Zuckers die Kräfte vieler Menschen in Anspruch und die Tätigkeit bildet in der Zuckerfabrikation zugleich auch Konsumenten. Bei alle dem fehlt es mir freilich an eigenen Erfahrungen über diesen Gegenstand und dürfte die Sache einer sorgfältigen Prüfung der Oekonomie-Inspektoren zu empfehlen sein, welche sich mit den Einrichtungen und Resultaten, wie sie in andern Teilen der Monarchie gedeihen, genau bekannt zu machen und darauf ihr Guthaben mit Rücksicht auf unsere Provinz abzufassen hätten. Bei dem ausgezeichnet guten Grund und Boden des Paderborner Landes und bei den vielen Waldungen ließe sich im Voraus und Allgemeinen zu urteilen, das günstigste Resultat erwarten. Besonders möchte sich das ehemalige Kloster Marienmünster, eine Meile von Nieheim und von der von Brakel durch Nieheim über Steinheim ins Lippische führenden Chaussee, sowie eine halbe Meile von dem Dorfe Niesen im Lippischen und von der von Höxter durch Niesen nach Pymont führenden Chaussee belegen durch seine Lage ganz vorzüglich zur Runkelrübenzuckerfabrikation qualifizieren. Die Gebäude sind massiv, groß und dauerhaft, und liegen ringsumher bedeutende Waldungen, so daß an Brennmaterial kein Mangel sein würde und welches noch dazu in der Nähe zu haben wäre; der Boden endlich ist in weitem Umfange, namentlich südlich vom Kloster nach Bredenborn, und von da aus nördlich nach Sommersell, und weiter südlich nach Nieheim zum Runkelrübenbau von besonderer Qualität.

Ein anderes vorzügliches Mittel, den gesunkenen Wohlstand des Paderborner Landmanns zu heben, besteht in der Einrichtung eines Getreide-Magazins für jeden Gerichtsbezirk.

Mit dem Beginn der Ernte gleichzeitig fängt der Paderborner Bauer auch schon

das Dreschen an, nicht sowohl bloß zum eigenen Bedarf, als vielmehr hauptsächlich zum Verkauf, da er sich überall von seinen Kreditoren bedrängt sieht und die Schuldposten gegen ihn größtenteils gerichtlich liquide gestellt sind. Namentlich und ganz insonderheit sind es die Juden, welche diesen Zeitpunkt wahrnehmen. Sie lassen sich jetzt ihre kleinen Beträge an Zinsen oder die dem Landmann bar geliehenen Süm্মchen von ein bis zehn Taler gern durch Naturalien vergüten, oder sie helfen auch wohl gegen augenblickliche Lieferung von Getreide mit einigen Talern Geld aus. Dagegen setzen sie aber auch dem Landmann den Getreidepreis wenigstens auf $\frac{1}{3}$, oft bis zur Hälfte des wirklichen Preises herab. Der Bauer muß sich unweigerlich fügen und schweigen, da die Juden in den Paderbornschen Städten die einzigen Getreidehändler sind, der Transport einzelner Scheffel Getreide auf zwei bis drei Meilen Weges aber zu kostspielig sein würde. Er muß sich dem Juden preisgeben, oder er riskiert den Verkauf seiner Pfandstücke und hat dann die schweren Gerichtskosten noch dazu zu tragen. Sehr wichtig und heilsam wäre deshalb die Einrichtung eines Kornmagazins für jeden Gerichts-Bezirk. Der Bauer weiß dann, wohin er seinen Scheffel Roggen zu bringen hat, um den wahren Wert dafür in Empfang zu nehmen. Um aber diesen für jeden Monat zu bestimmen, so geben jedesmal mit dem ersten des Monats die Getreidepreise der nächstliegenden Städte, in denen viel Verkehr mit Getreide ist - für den Nieheimer Gerichtsbezirk würde es Detmold sein, - den Normalpreis des Getreides an, wobei jedoch der spätere Transport des aufgekauften und nach Detmold zu liefernden Getreides, sowie auch für Staub, Krimpe und Mäusefraß beim Einkaufe gegen die in Detmold für jeden Monat feststehenden Getreidepreise zu berücksichtigen wäre. Jeden Monat muß das eingekaufte Getreide verladen und nach Detmold gebracht, an Ort und Stelle aber auch an geringere Leute gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, da aber diese von Juden wenn auch gegen bare Zahlung, doch sowohl mit dem Gemäß als auch mit der Qualität hintergangen worden, zudem auch einen hohen Preis zahlen müssen. Durch diesen monatlichen oder nach Umständen auch noch öfteren Verkauf bezweckt man einen möglichst kleinen Fond als erste Auslage. Erlaubten es meine Vermögensumstände, mit welcher Freude würde ich ein Kapital von 600 Taler disponibel halten, um von den geringern Leuten die aus Not zu verkaufenden einzelnen Scheffel Getreide für den kursierenden Preis zu kaufen; denn ich betrachte die irdischen Schätze gewissermaßen als ein Gemeingut, welches man zum allgemeinen Besten verwenden sollte.

Wie die Umstände nun einmal sind und bei der gewöhnlichen Sinnesart der

Habenden würde hochlöbliche Regierung freilich die Ermittlung eines Fonds und die Auszahlung eines unverzinslichen Kapitals von zirka 600 Taler zum Ankauf des Getreides, wofern anders die Nützlichkeit dieses Projekts einleuchtete, gewiß gern übernehmen und dafür den Dank von tausend Familien ernten. Nur müßte dabei dafür Sorge getragen werden, daß der Empfänger, Auf- und Verkäufer des Getreides selbst ein eben so streng rechtlicher, als humaner, biederer und herzensguter Mann wäre, der in seinem eigenen Wohl- und Nahrungsstande auch den seiner Mitbürger zu befördern suchte und der die Belohnung für seine wirkliche Mühe einer hochlöblichen Regierung zutrauensvoll anheimstellte. Das Kapital selbst wäre dann für die Monate vom 1. August bis zum 1. Februar des folgenden Jahres in den Händen des Empfängers, respektiven Auf- und Verkäufers des Getreides zu belassen, da unter den geringern Ackerbauten nur in diesen Monaten der Getreideverkauf stattfindet. Dieses Kapital von 600 Talern müßte aber in den ersten Tagen des Monats Februar hochlöblicher Regierung wieder zugestellt werden.

Ein ganz vorzügliches Mittel, den Wohlstand des Volkes zu heben, sind Handarbeitsschulen. Nicht in dem Wissen allein, d. h. weder in der Aufklärung des ... (Hier bricht das interessante Manuskript ab.)

- E N D E -